

Beschluss des Landrats vom 16.02.2023

Nr. 2053

59. Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen

2022/669; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion sei gegen eine Abschreibung, werde die Motion aber in ein Postulat umwandeln. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort nicht auf den Kern des Anliegens ein. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz braucht es für jede neue Ausgabe eine Grundlage. Dies kann ein Budgetkredit oder eine Ausgabenbewilligung sein. Neue Aufgaben brauchen eigentlich immer referendumsfähige Landratsbeschlüsse, damit die Stimmberechtigten bei Bedarf selber entscheiden können. Dies natürlich unter der Einhaltung der entsprechenden finanziellen Hürden. Bei neuen Ausgaben, die CHF 1 Mio. überschreiten, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage. Es ist aber so, das hin und wieder neue Ausgaben über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) beantragt werden. Der Beschluss zum AFP ist selbstverständlich ebenfalls ein legitimer Entscheid. Als Beispiel können die neuen Aufgaben beim Schwerpunktthema Klima und Energie genannt werden, wozu es keine separate Landratsvorlage gab und die zuständige Kommission nie eine Berichterstattung erhalten hat und der Landrat entsprechend nie darüber beschlossen hat. Hier ist der AFP einfach nicht das richtige Instrument. Ist man nämlich dagegen, braucht es einen Budgetantrag, der dann von der Finanzkommission vorberaten wird, obwohl sie gar nicht die Expertenkommission ist. Der FDP ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat selber den Auftrag erteilt, zu neuen Themen und Bereichen, wo Personal aufgestockt werden soll, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten. So kann der Landrat entsprechendes Knowhow aufbauen und kritisch hinterfragen. Das passiert bislang leider nicht immer. Wie im Vorstoss erwähnt, muss der Regierungsrat vermutlich nicht einmal das Finanzhaushaltsgesetz ändern, sondern er kann sich Regeln geben. Für andere Prozesse im Rahmen des AFP gibt es entsprechende Regeln; es wurde in den vergangenen Jahren viel verbessert. Der Landrat möchte die Übersicht und Kontrolle, neue Bereiche kennen, mitverfolgen, monitoren etc. Saskia Schenker bittet, den Vorstoss zur Prozessverbesserung zu unterstützen.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion sei gegen Überweisung des Vorstosses, auch als Postulat. Verständnis fürs Anliegen ist vorhanden, aber es besteht die Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Regierungsrat klar sind. Würde der Vorstoss umgesetzt, würde dies vermutlich den Rahmen sprengen, da es bedeutend mehr Landratsvorlage geben würde.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 52:24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 49:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
